

Hopfenweg 21
Postfach/C.p. 5775
CH-3001 Bern
Tel. 031 370 21 11
Fax 031 370 21 09
info@travailsuisse.ch
www.travailsuisse.ch

Bundesamt für Sozialversicherungen
Geschäftsfeld Alter- und Hinterlassenenvorsorge
Effingerstrasse 20
3003 Bern

Bern, 25. Juni 2004

Einführung von Ergänzungsleistungen für Familien; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Möglichkeit, zu Stellung nehmen zu dürfen und unterbreiten Ihnen dazu folgende Bemerkungen.

1. Grundsätzliches

Für Travail.Suisse steht in der Familienpolitik die Verbesserung und Erhöhung der Kinderzulagen im Vordergrund. Für Travail.Suisse sind EL für Familien deshalb nur als Ergänzung zu verbesserten und substanziell erhöhten Kinderzulagen sinnvoll.

Ergänzungsleistungen sind für Travail.Suisse aus grundsätzlichen Überlegungen nicht unproblematisch. Das grösste Problem besteht darin, dass Eltern und Kinder zuerst arm werden müssen, bevor sie von der Gesellschaft unterstützt werden. Das ist unseres Erachtens unangebracht und auch nicht ungefährlich. In den Familien werden gesellschaftliche Leistungen von fundamentaler Bedeutung erbracht: Vorbereitung der Kinder auf Übernahme von Eigenverantwortung, gesellschaftliche Integration, Schaffung von Innovationskapital der Zukunft etc. Zuzuwarten, bis Eltern und Kinder in die Armut abgesunken sind, ist für Travail.Suisse eine nicht angebrachte Haltung gegenüber diesen grossen und wichtigen familialen Leistungen. Zudem tauchen mit dem Absinken in die Armut oft viele weitere, nicht materielle Schwierigkeiten wie psychische und gesundheitliche Beschwerden, Stress, Stigmatisierung, Depressionen etc auf, die das Überwinden der Armut aus eigener Kraft verunmöglichen. Aus dieser Perspektive kommen Ergänzungsleistungen auch viel zu spät.

Trotz dieser Problematik lehnt Travail.Suisse EL für Familien nicht grundsätzlich ab. Entscheidend ist aber die Reihenfolge, mit der verschiedene Instrumente der Familienpolitik eingeführt werden. Auch bei der AHV wurden zuerst die AHV-Renten für alle Rentner/innen und erst danach, weil dadurch die Altersarmut nicht vollständig beseitigt werden konnte, die EL zur AHV für bedürftige Rentner/innen eingeführt. Dieselbe Reihenfolge ist für Travail.Suisse auch in der Familienpolitik einzuhalten.

Das Instrument der Familienpolitik, das allen Eltern und Kindern zugute kommt, sind die Kinderzulagen. Mit einheitlichen und substantiell höheren Kinderzulagen werden viele Familien gezielt vor Armut geschützt. Und allen Familien kommt mit den Kinderzulagen jene Anerkennung zugute, die die unschätzbaren und unbezahlbaren Leistungen verdienen, die die Familien für die Gesellschaft erbringen.

Die grundsätzliche Zustimmung zur Einführung von Ergänzungsleistungen für Familien steht für Travail.Suisse somit unter der Bedingung, dass dank deutlich höheren und gesamtschweizerisch einheitlichen Kinderzulagen möglichst alle Familien ein Leben führen können, das der Schweizer Normalität entspricht. Erst dann sind Ergänzungsleistungen ein adäquates Instrument, um jene Familien aus der Armut zu heben, die diesen Schritt nicht aus eigener Kraft schaffen.

2. Antworten auf die gestellten Fragen

2.1 Grundsätzlicher Standpunkt

Wie bereits erwähnt betrachtet Travail.Suisse die Einführung von EL für Familie nur als Ergänzung zu einer klaren Verbesserung der Kinderzulagen als sinnvoll. Travail.Suisse kann deshalb die Einführung von EL für Familien auch nur dann unterstützen, wenn vorher eine klare Verbesserung der Kinderzulagen erfolgt.

2.2 Rahmengesetz oder umfassende Regelung

Wir erachten es als sinnvoll, EL für Familien als neuer Teil in das bestehende Gesetz über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV einzufügen. Diese Lösung ist klar und einfach anwendbar. Damit die bedürftigen Familien aber auch wirklich von den EL profitieren können, muss für die kantonalen und kommunalen Stellen eine Informationspflicht bestehen. Wir fordern deshalb die Einfügung einer solchen Informationspflicht in die Vorlage.

2.3 Beurteilung der Unterstützung durch Ergänzungsleistungen

Wie bereits erwähnt betrachtet Travail.Suisse die Einführung von EL für Familie nur als Ergänzung zu einer klaren Verbesserung der Kinderzulagen als sinnvoll. Für jene Familien, die aber auch mit verbesserten Kinderzulagen nicht aus der Armut gehoben werden können, betrachten wir die Einführung von EL als akzeptable Lösung. Wir möchten aber bereits hier darauf hinweisen, dass von der Einführung von EL für Familien auch negative Anreize für

die Arbeitgeber von potentiellen EL-Bezüger/innen ausgehen. Da sich die materielle Situation dieser Familien bei einem tieferen Lohn nicht mehr verschlechtert - ein tieferer Lohn führt ja zu einer höhern EL - besteht für den Arbeitgeber der Anreiz, den Lohn bis auf das vorgesehene hypothetische Einkommen zu senken.

2.4 Position bezüglich

a) Anspruchsbedingungen

Wir sind mit den Anspruchsbedingungen mit einer Ausnahme einverstanden. Wir fordern, dass jegliche Karenzfrist wegfällt. Da eine Familie zuerst arm werden muss, bevor sie EL beziehen kann, kommen diese Leistungen bereits sehr spät, vermutlich in vielen Fällen sogar zu spät. Durch Karenzfristen würde diese bereits ungenügende Situation noch verschlechtert.

b) Leistungsarten

Wir sind mit den beiden Leistungsarten einverstanden. Der vorgesehene Betrag zur Vergütung der Kinderbetreuungskosten ist aber zu tief angesetzt. Wir sind der Meinung, dass die effektiven Kosten der erwerbsbedingten Kinderbetreuung vergütet werden müssen. Nur so kann ein genügend grosser Anreiz zur Erwerbstätigkeit geschaffen werden.

c) Berechnung der EL

Wir befürworten Modell 1, das die Existenzsicherung für die ganze Familie vorsieht. Die beiden anderen Modelle stellen die Absicherung der Kinder ins Zentrum. Unseres Erachtens muss die Grundsicherung der Kinder über Kinderzulagen erfolgen. Die Ergänzungsleistungen hingegen haben die ganze Familie abzusichern. Zudem sind wir der Ansicht, dass der Bezug von Sozialhilfegeldern zusätzlich zu den EL vermieden werden soll. Dieses Ziel kann mit Modell 1 am ehesten erreicht werden.

Zum Modell 1 fordern wir zudem verschiedene Verbesserungen:

Erstens: Der vorgesehene Maximalbetrag ist eindeutig zu tief. Es besteht also auch hier die Gefahr, dass Familien gleichzeitig EL und Sozialhilfegelder beziehen müssten. So sind beispielsweise im Kanton Zürich, der bereits über ähnliche Leistungen für Familien mit kleinen Kindern verfügt, immer noch 45 Prozent der Bezüger/innen dieser Leistungen von der Sozialhilfe abhängig. Noch viel klarer ist, dass mit 25'230 Franken eine Familie in der Schweiz nicht ein sozial integriertes Leben führen kann. Und genau darin besteht ein Ziel der EL für Familien

Zweitens: Wir verstehen nicht, warum Familien mit Kindern nicht gleich behandelt werden wie Personen im Rentenalter. Bei den Personen im Rentenalter gilt für die EL ein doppelt so hoher Maximalbetrag. Auf Grund der Bedeutung der Familien und der Kinder für die ganze Gesellschaft sollte unseres Erachtens der gleiche Betrag vorgesehen werden.

Drittens: Wir verstehen auch nicht, warum Familien mit Kindern nicht mindestens den gleichen Betrag für den Mietzins in Abzug bringen können wie die Rentner/innen. Wir fordern auch hier mindestens die Gleichbehandlung der Familien mit den Rentner/innen.

Viertens: Die Annahme eines hypothetischen Einkommens in der vorgesehenen Form lehnen wir ab. Wir sind zwar damit einverstanden, dass Anreize zur eigenen Erwerbstätigkeit ge-

schaffen werden müssen. Aber mit einer generellen Annahme eines hypothetischen Einkommens werden vor allem jene Familien bestraft, die keine Arbeit oder keine adäquate Betreuungsmöglichkeit für die Kinder finden.

d) Vergütung Kinderbetreuungskosten

Wir sind, wie bereits weiter oben erwähnt, der Meinung, dass die effektiven erwerbsbedingten Kinderbetreuungskosten vergütet werden müssen. Zudem ist die Vergütung monatlich auszubezahlen, da die meisten Institutionen der familienexternen Kinderbetreuung auch monatlich Rechnung stellen.

2.5 *Finanzierungsmodalitäten*

Wir sind mit der vorgeschlagenen Finanzierung einverstanden.

2.6 *Auswirkungen*

a) Auswirkungen auf Sozialhilfebudgets

Wir sind nicht in der Lage, die Auswirkungen auf die Sozialhilfebudgets detailliert zu beurteilen. Wir sind aber überzeugt, dass die Ausrichtung von EL von Familien in Ergänzung zu verbesserten Kinderzulagen die Belastung der Sozialhilfe stark reduzieren würde.

b) Auswirkungen auf soziale Integration

Wir schätzen es als erwiesen ein, dass Armut sozial isoliert. Insofern ist für uns auch klar, dass eine bessere Unterstützung der Familien zu einer verbesserten sozialen Integration führt. Da im Falle von Familien auch Kinder betroffen sind, erachten wir die soziale Integration als besonders wichtig. Ansonsten droht die Armut der Eltern unter anderem über den Weg der sozialen Isolation auf die Kinder überzugehen.

c) Auswirkungen auf Arbeitsmarkt

Für Travail.Suisse ist klar, dass Ergänzungsleistungen in jeder Form die Gefahr in sich bergen, als Subventionen von tiefen Löhnen und damit von Arbeitgebern zu werden. Von EL für Familien kann also auch der Anreiz für die Arbeitgeber ausgehen, tiefere Löhne zu bezahlen, da ja die Familie dadurch nicht mehr schlechter gestellt wird. Damit dieser Effekt möglichst klein gehalten werden kann, muss auch der Kreis der Bezüger/innen von EL möglichst klein gehalten werden. Da sich das Problem im Zusammenhang mit EL für Familien eben auch nur für Familien stellt, besteht der geeignete Weg darin, die Kinderzulagen zu erhöhen. Damit kann der Kreis der Bezüger/innen eingeschränkt werden, ohne dass Familien schlechter gestellt werden. Auch aus diesem Grund dürfen EL für Familien nur in Ergänzung zu einer Verbesserung der Kinderzulagen eingeführt werden.

Wir hoffen, sehr geehrte Damen und Herren, dass Sie unsere Bemerkungen zu den Ergänzungsleistungen für Familien, die für uns als Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerorganisation ein wichtiges Anliegen ist, Rechnung tragen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Hugo Fasel
Präsident

Martin Flügel
Mitglied der Geschäftsleitung